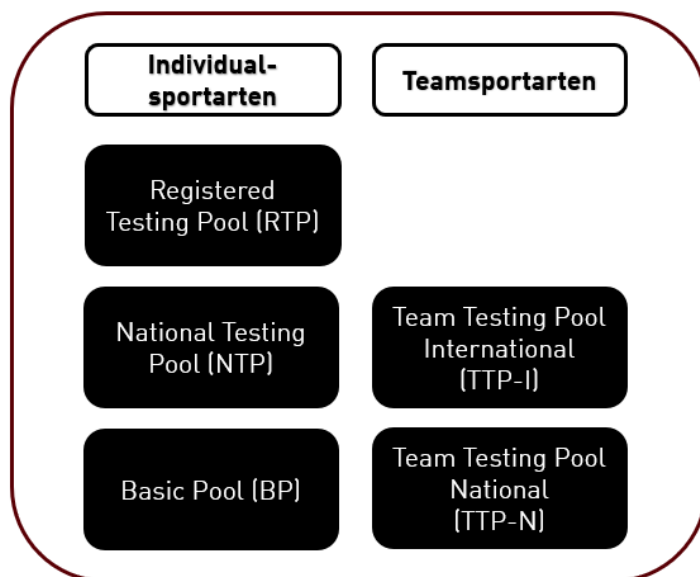


Information zu den Testpools ab 2027

Nach den Vorgaben des International Standard for Testing 2027/ Standard für Dopingkontrollen 2027.

Überblick über die Testpools



Allgemein

- Die NADA erhält von den nationalen Spitzensportverbänden eine Liste aller Kaderathletinnen und -athleten zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und entscheidet anhand verschiedener Kriterien (siehe IST 2027), ob Athletinnen und Athleten einem Testpool angehören und welchem Testpool sie zugeordnet werden. Hinweise zur Einteilung der Testpools nimmt die NADA gerne weiterhin von den nationalen Spitzensportverbänden an.
- Athletinnen und Athleten verbleiben so lange im zugewiesenen Testpool bis sie von der NADA über Änderungen zur Testpoolzugehörigkeit informiert werden.
- Athletinnen und Athleten, die für einen Testpool in Deutschland ausgewählt werden, werden von der NADA schriftlich über die Aufnahme in einen Testpool sowie über ihre Meldepflichten (Whereabouts), Athletenrechte und Informationsmaterialien benachrichtigt.
- Athletinnen und Athleten müssen ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in einen Testpool die Vorgaben für die jeweiligen Testpools erfüllen.
- Scheiden Athletinnen und Athleten aus einem der Testpools der NADA aus, werden sie von der NADA schriftlich darüber informiert.
- Wenn Athletinnen und Athleten im Laufe ihrer Testpoolzugehörigkeit vom Leistungssport zurücktreten, müssen sie den Rücktritt vom Leistungssport schriftlich mit dem NADA-Formular "Rücktrittserklärung" gegenüber dem zuständigen Spitzensportverband und der NADA erklären. Bei einer eventuellen anschließenden Rückkehr in den Leistungssport dürfen Athletinnen und Athleten nach dem Anti-Doping-Regelwerk erst wieder an Wettkämpfen teilnehmen, wenn sie mindestens sechs Monate Teil eines Testpool waren.

Testpools in den Individualsportarten

Athletinnen und Athleten des RTP und NTP müssen vierteljährlich Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit machen, die genaue und vollständige Informationen darüber enthalten, wo sie im kommenden Quartal übernachten, eine primäre Trainingsstätte und an Wettkämpfen teilnehmen werden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen, so dass die Athletinnen und Athleten zu jeder Zeit in diesem Quartal für Dopingkontrollen erreichbar sind.

Athletinnen und Athleten des RTP und NTP müssen vor Beginn eines jeden Quartals jeweils zum 15. des Vormonats (das heißt zum 15. Dezember, 15. März, 15. Juni und 15. September eines jeden Jahres) Angaben über Aufenthaltsort und Erreichbarkeit machen, die mindestens folgende Informationen enthalten:

- vollständige Postanschrift, die im offiziellen Schriftverkehr genutzt werden kann;
- E-Mail-Adresse;
- (Mobil-)Telefonnummer;
- namentliche Benennung sowie E-Mail-Adresse eines geeigneten Empfangsvertreters;
- vollständige Adresse des Ortes, an dem die Athletin oder der Athlet übernachten wird (beispielsweise Wohnung, vorübergehende Unterkünfte, Hotel etc.);
- Namen/Bezeichnung und Adresse der primären Trainingsstätte;
- Wettkampfplan für das folgende Quartal, einschließlich des Namens/der Bezeichnung und der Adresse jedes Ortes.

Änderungen aller gemachten Angaben müssen der NADA umgehend mitgeteilt werden, damit alle Angaben immer auf dem aktuellen Stand sind!

Im Falle einer technischen Störung des ADAMS-Systems bitten wir um Nutzung der direkten Kontaktaufnahmen zur NADA unter dkss@nada.de mit Angabe des Namens und des Verbandes.

Registered Testing Pool (RTP)

- Der RTP umfasst Athletinnen und Athleten auf internationaler und nationaler Ebene, die höchste Priorität genießen und aus Sportarten/Disziplinen mit höherem Risiko stammen.
- Athletinnen und Athleten im RTP erhalten mindestens drei Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen (OOC-Tests) im Jahr.
- Angabe der Aufenthalts- und Erreichbarkeitsinformationen erfolgt in ADAMS.
- Athletinnen und Athleten des RTP sind darüber hinaus verpflichtet, in ihren Angaben zu Aufenthaltsort und Erreichbarkeit für jeden Tag des kommenden Quartals ein bestimmtes Zeitfenster von 60 Minuten anzugeben, in denen sie verpflichtend an der zur Verfügung gestellten Adresse angetroffen werden müssen. Dies gilt unabhängig von der Verpflichtung der Athletinnen und Athleten, zu jeder Zeit und an jedem Ort für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen. Ebenfalls wird ihre Verpflichtung nicht eingeschränkt, die vorgegebenen Angaben zu ihrem Aufenthaltsort und ihrer Erreichbarkeit außerhalb des 60-minütigen Zeitfensters zur Verfügung zu stellen.

National Testing Pool (NTP)

- Der NTP der NADA umfasst Athletinnen und Athleten mit niedrigerer Priorität und/oder geringerem Risiko als Athletinnen und Athleten im RTP.
- Athletinnen und Athleten im NTP erhalten mindestens eine Dopingkontrolle außerhalb von Wettkämpfen (OOC-Tests) im Jahr.
- Angabe der Aufenthalts- und Erreichbarkeitsinformationen erfolgt in ADAMS

Basic Pool (BP)

- Der BP der NADA umfasst Athletinnen und Athleten dient vorrangig präventiven Maßnahmen. Dopingkontrollen können stattfinden.
- Da die NADA Aufenthaltswahlungen Informationen nicht direkt von Athletinnen und Athleten im BP erhebt, benötigt sie die entsprechenden Angaben der nationalen Spitzenverbände, etwa zu Kadermaßnahmen oder Trainingslagern. Athletinnen und Athleten des BP müssen mindestens einmal jährlich einen von der NADA vorgegebenen E-Learning-Kurs zur Anti-Doping-Aufklärung absolvieren. Die Informationen zu den Kursen erhalten die Athletinnen und Athleten von der NADA.

Testpools in den Mannschaftssportarten

Nationalmannschaften der Mannschaftssportarten

- werden in den RTP oder NTP aufgenommen (siehe oben)

Team Testing Pool International (TTP-I)

- Mannschaften, die gemäß 4.10.13 IST 2027 auf hohem Niveau in deutschen Mannschaftssportarten antreten (
- mindestens ein Viertel (25 %) der Gesamtzahl der Athletinnen und Athleten, die als Mannschaft an einem Wettkampf teilnehmen (basierend auf der Startliste, einschließlich der gemäß den Sportregeln zulässigen Auswechslungen), werden mindestens einmal jährlich gemäß Artikel 4.10.13 IST 2027 durch die NADA kontrolliert. Angaben zum Aufenthaltsort der Mannschaft in ADAMS gemäß Artikel 4.10.13.5 Bereich außerhalb des Aufenthaltsort-Pools (Non-Whereabouts-Pool)
- Die NADA informiert die Mannschaften über die Aufnahme im TTP-I.

Team Testing Pool National (TTP-N)

- Mannschaften aus Mannschaftssportarten, die eine niedrigere Priorität und/oder ein geringeres Risiko aufweisen als die Athletinnen und Athleten im TTP-I
- Die NADA erhält die Angaben zum Aufenthaltsort von den Athletinnen und Athleten (z. B. zu Trainingszeiten und -orten) von den Spitzenverbänden, Ligen oder Vereinen.
- Die NADA informiert die Mannschaften über die Aufnahme im TTP-N.

NADA

23. September 2026